

Schutz- und Hygienekonzept kurzgefasst

AHA - Abstand, Hygiene, Alltagsmaske
+ L: Lüften

Abstand

- ✓ Mindestens 1,5 Meter Abstand halten

Hygiene

- ✓ Hände regelmäßig und gründlich waschen
- ✓ Husten-/Niesetikette einhalten
- ✓ regelmäßig lüften

Alltagsmaske

- ✓ Wenn es eng wird:
FFP2- oder medizinische OP Maske tragen

Lüften

- ✓ regelmäßig, mindestens jede Stunde

**Achtung: KAB-Veranstaltungen
dürfen nur in Räumen stattfinden,
die ein eigenes Hygienekonzept haben**

Schutz- und Hygienekonzept

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für jede Veranstaltung des Bildungswerks und des Diözesanverbands. Bei allen Veranstaltungen ist zusätzlich das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes bzw. Beherbergungsbetriebs zu beachten.

Sollte für einen Veranstaltungsort kein Schutz- und Hygienekonzept vorliegen, darf dort keine Veranstaltung des Bildungswerks und des Diözesanverbands stattfinden.

Mit Dritten, die Kooperationspartner des KAB-Bildungswerks bzw. Diözesanverbands sind, wird eine schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung des Schutz- und Hygiene-Konzepts getroffen.

Generell sind jeweils aktuellen staatlichen rechtlichen Vorgaben (Bund, Land, Kommune) zu befolgen.

Vor jeder Veranstaltung werden alle Teilnehmenden (Leitungen, Referent*innen, Betreuer*innen, Teilnehmer*innen) über dieses Schutz- und Hygienekonzept informiert. Zusätzlich soll dieses Konzept im Veranstaltungsraum öffentlich ausgehängt werden.

1. Allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie

- Personen, die in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Personen die **akut** unter Fieber, trockenem Husten und Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns leiden, ist die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt.
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Mindestabstand von 1,5 m, Tragen einer FFP2- oder medizinischen OP Maske, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann
- Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

Am Beginn jeder Veranstaltung weist die Leitung auf diese allgemeinen Verhaltensregeln hin.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die maximale Teilnehmerzahl für Bildungsveranstaltungen muss an die räumlichen Gegebenheiten angepasst werden, so dass der Mindestabstand in den Veranstaltungsräumen gewährleistet werden kann. Falls dieser nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder medizinischen OP Maske.

Die Leitung überprüft die Gewährung des Mindestabstandes bzw. die Einhaltung der Mund-Nasen-Bedeckung. Sollte eine teilnehmende Person dieser Regelung nicht Folge leisten, kann die Leitung die betreffende Person von der Veranstaltung ausschließen.

3. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen des Veranstaltungsraums

Während der Veranstaltung hat jede Person einen festen Platz.

In den Hygienekonzepten der Veranstaltungsorte sind in der Regel Bestuhlungskonzepte enthalten. Diese sind einzuhalten.

4. Lüftung des Veranstaltungsraums

Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass der Veranstaltungsraum regelmäßig gelüftet wird.

5. Vermeidung von Schmierinfektion

Für die Veranstaltung notwendiges Arbeitsmaterial (Arbeitsblätter, Mappen etc.) wird vor der Veranstaltung auf die jeweiligen Plätze der Seminarteilnehmer*innen gelegt.

6. Didaktische Konzepte der Veranstaltung

Die Referentin/der Referent hat bei der Wahl der didaktischen Methoden darauf zu achten, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann (bspw. keine Partner- oder Gruppenarbeit, kein Körperkontakt bei Bewegungsangeboten, Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände, etc.).

7. Datenerfassung der Teilnehmenden

Von den Teilnehmenden, Leitungen und Referierenden werden Name, Vorname, Wohnort und Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erfasst. Diese Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten für vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. Auf Anforderung werden diese Kontaktdaten den zuständigen Gesundheitsbehörden weiter geleitet.

8. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

Zeigt eine teilnehmende Person Krankheitssymptome, die auf eine Erkältung hinweisen, kann die Leitung die betreffende Person von der Veranstaltung ausschließen.

9. Sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Vor jeder Veranstaltung weist die Leitung darauf hin, dass die „Regelungen zur Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum“ nach der Bayerischen Infektionsschutzverordnung vor und nach den Veranstaltungen einzuhalten sind.

Ort, Datum

Peter Hartlaub, Diözesanpräses & Vorstand

Ansprechpartnerin Sabine Schiedermaier,
Pädagogische Leitung des KAB-Bildungswerks Diözese Würzburg e.V.

Kontakt E-Mail: Sabine.Schiedermaier@bistum-wuerzburg.de, Tel. 0931/386-65321